

LSB-Haushaltsplan 2018

Der Haushaltsplan 2018 des LandesSportBundes e.V. wurde auf der 42. Sitzung des Landessporttages am 18.11.2017 in der vorliegenden Fassung einstimmig verabschiedet.

LandesSportBund Niedersachsen e.V.

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2018

Der LSB führt zum **01.01.2018** ein **integriertes kaufmännisches Finanzwesen (IKF)** ein. Durch diese Softwareumstellung ist eine uneingeschränkte Abbildung des Jahresabschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) sicher gestellt, alle steuerlichen Vorgaben werden eingehalten und betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Haushaltssteuerung und – überwachung sind mit einem geringeren Aufwand möglich. Die Nachweisführungen gegenüber der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI), dem Landesrechnungshof und dem Finanzamt werden außerdem programmunterstützt sicher gestellt und vereinfacht.

bisher:		zukünftig:	
3	Mandanten	3	Teilhaushalte
63	Gliederungen	9	Produktbereiche
		32	Produktgruppen
ca. 1.700	HH-Stellen (inkl. Unterkonten)	77	Produkte
		ca. 1.400	Produktsachkonten
		n	Kostenstellen
		n	Kostenträger
18	Verwendungszweckziffern (AOH)	18	Verwendungszweckziffern (SH)
		1+n	Verwendungszweckziffern (VH)

Abb. 1: Gegenüberstellung HH-Plan des LSB

Der Haushalt des LandesSportBundes gliedert sich zukünftig in **3 Teilhaushalte** (LSB, Sportjugend, Olympiastützpunkt) mit **9 Produktbereichen** und **32 Produktgruppen**, die sich inhaltlich an der organisatorischen Struktur des LSB orientieren. Diese Produktgruppen sind wiederum in **77 Produkte** aufgegliedert. Die Haushaltsplanung erfolgt auf der Ebene der Produktsachkonten. Die **Produktsachkonten** setzen sich aus den Informationen **Produkt – Verwendungszweckziffer – Sachkonto** zusammen.

Der **Haushaltsplan** wird dem **Landessporttag auf Basis der Produkte** vorgelegt. Die Gliederung nach Verwendungszweckziffern ist erforderlich zur Vorlage des Haushaltes und der Jahresrechnung gegenüber dem MI. Die Sachkonten werden für die Zwecke der handelsrechtlichen Rechnungslegung benötigt. Der LSB verwendet den **Standartkontenrahmenplan IKR 04** und hat diesen an die Bedürfnisse des LSB angepasst.

Zukünftig werden sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben des Gesamthaushaltes unter Verwendung der **Verwendungszweckziffern** dargestellt, wobei der **Sportförderhaushalt** mit den Verwendungszweckziffern **01000 bis 19999** und der **Verwaltungshaushalt** mit den Verwendungszweckziffern **ab 20000** dargestellt wird.

THH	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt
1	11 Zentrale Verwaltung	111 Vorstand	1111 Geschäftsstelle 1112 Gremien 1113 Marketing 1114 Veranstaltungen
		112 Justizariat	1121 Verträge 1122 Recht 1123 Sporthilfe

Abb. 2: Aufbau des Haushaltes, Beispiel: Produktbereich Zentrale Verwaltung

Der Haushaltsplan des LSB setzt sich zukünftig wie folgt zusammen:

THH	Produktbereich	Produktgruppe
1	11 Zentrale Verwaltung	111 Vorstand 112 Justizariat 113 Verbandskommunikation 114 Finanzen 115 Innere Verwaltung 116 EDV 119 Betriebsrat
	12 Sportpolitik	121 Grundsatzfragen 122 Zentrale Förderprogramme 123 Überregionale Projekte
	13 Akademie des Sports	131 Akademie Programm 132 Akademie Hannover 133 Akademie CLZ
	14 Bildung	141 Bildung
	15 Organisationsentwicklung	151 Organisationsberatung/Entwicklungsprozesse 152 Innovationen und Entwicklung 153 Profilbildung in der
	16 Sportentwicklung	161 Integration 162 Sportentwicklung übergreifend 163 Sporträume und Umwelt 164 Bewegungs- und Gesundheitsförderung
	17 Spitzen- und Leistungssport	171 Lotto-Sportinternat 172 Sportler-WG 173 Förderung Spitzen- und Leistungssport

Abb. 3: Teilhaushalt 1 - LSB

THH	Produktbereich	Produktgruppe
2	21 Sportjugend Niedersachsen	211 Jugendverband 212 Jugendpolitik 213 Jugendarbeit 214 Sport in Kita und Schule 215 Großveranstaltungen 216 Jugendbildung

Abb. 4: Teilhaushalt 2 - SJN

THH	Produktbereich	Produktgruppe
3	31 Olympiastützpunkt	311 OSP Betrieb/Verwaltung 312 Sportförderung

Abb. 5: Teilhaushalt 23 - OSP

Der **konsolidierte Haushaltsplan 2018 des LSB** stellt sich unter Berücksichtigung der Zuschüsse des LSB an die SJN und den OSP sowie der internen Leistungsbeziehungen wie folgt dar:

Teil-haushalt	HH-Plan		Zuschüsse und Interne		konsolidierter HH-Plan	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1 - LSB	51.069.704 €	51.069.704 €		-3.302.858 €	51.069.704 €	47.766.846 €
2 - SJN	2.986.478 €	2.986.478 €	-2.371.408 €		615.070 €	2.986.478 €
3 - OSP	2.236.529 €	2.236.529 €	-931.450 €		1.305.079 €	2.236.529 €
Summe	56.292.711 €	56.292.711 €	-3.302.858 €	-3.302.858 €	52.989.853 €	52.989.853 €

Abb. 6: Überleitung Haushaltsplan 2018

THH	Produktbereich	Einnahmen		Ausgaben	
1	11 Zentrale Verwaltung	44.945.321		10.687.857	
	12 Sportpolitik	19.500		17.655.913	
	13 Akademie des Sports	3.283.445		4.217.695	
	14 Bildung	107.700		568.000	
	15 Organisationsentwicklung	20.000		750.000	
	16 Sportentwicklung	1.796.088		8.320.431	
	17 Spitzen- und Leistungssport	897.650	51.069.704	5.566.950	47.766.846
2	21 Sportjugend	615.070	615.070	2.986.478	2.986.478
3	31 Olympiastützpunkt	1.305.079	1.305.079	2.236.529	2.236.529
Summe		52.989.853	52.989.853	52.989.853	52.989.853

Abb. 7: Konsolidierter Haushaltsplan 2018

Der Haushaltsplan der Sportjugend Niedersachsen wurde gem. § 21 Nr. 2 der LSB-Satzung durch die Vollversammlung der Sportjugend am 9. September 2017 beschlossen.

Die Einnahmen und Ausgaben sind in der Kurzform übersichtsmäßig dargestellt.

Ausgaben

Die einzelnen Ausgabepositionen spiegeln die Produkte des Haushalts des LSB wieder. Alle Förderprogramme und Maßnahmen des bisherigen Haushalts des LSB sind in die neue Produktstruktur eingeflossen. Da sich die Haushaltsstruktur gegenüber dem Haushaltsplan 2017 geändert hat, ist ein direkter Vergleich nicht möglich und erfolgt nur bei der Gesamtsumme der Ausgaben.

Der LandesSportBund betreibt eine an den Einnahmen orientierte Haushaltswirtschaft. Wie bei der Planung für das laufende Jahr sind bei der Haushaltsplanung für 2018 neben der Finanzhilfe i.H.v. 31.500.000 € bereits zu erwartende Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG i.H.v. 2.188.312 € berücksichtigt worden. Der Mittelansatz erfolgt unter Berücksichtigung des vorläufigen Buchungsstandes von 12 feststehenden Berechnungsmonaten für die Berechnungsmonate 11/2016-10/2017 gemäß Mitteilung der der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH vom 10. November 2017. Der Mittelansatz der Einnahmen aus § 3 Abs. 2 NSportFG und der hieraus finanzierten Ausgaben erfolgt vorbehaltlich der Mittelzusage des MI, die im Dezember 2017 erfolgen wird.

Im Übrigen haben sich die größeren Einnahmepositionen wie Mitgliedsbeiträge und Mieten nur unwesentlich verändert, so dass keine größeren Haushaltsverschiebungen eingetreten sind. Im Wesentlichen handelt es sich um Wiederholungsansätze.

Aufgrund von Versorgungszusagen zugunsten des Vorstandes erfolgte zum 31.12.2014 im ordentlichen Haushalt die Bildung einer Rückstellung für Pensionen. Die Rückstellung wird in 2018 um zu erwartende zusätzliche Belastungen i.H.v. 60.000 € aufgestockt.

Seit 2014 werden weitere Rückstellungen für Verpflichtungen aus Gleitzeitüberhängen, Altersteilzeitverpflichtungen, Jahresabschluss- und Prüfungskosten, Beiträge an Verwaltungsberufsgenossenschaften sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen. berücksichtigt Seit 2015 werden zusätzlich noch Rückstellungen für Prozessrisiken und für Ruhestandsgehälter angesetzt.

Die Zuführungen und Entnahmen erfolgen jeweils im Verwaltungshaushalt (Verwendungszweckziffer 20000). Im Unterschied zum laufenden Jahr werden die Zuführungen und Entnahmen der Rückstellungen grundsätzlich saldiert dargestellt. Folgende Haushaltspositionen bedürfen einer Erläuterung:

Produkt 1141 Finanzen und 1321 Akademie des Sports, Standort Hannover

Die Entnahme aus der um die Beitragsmehreinnahmen (BME) der Vorjahre erhöhten Betriebsmittelrücklage beträgt € 873.576 € und ist im Wesentlichen vorgesehen zur Finanzierung der Erhöhung der Personalausgaben lt. Plan i.H.v. 329.200 €, der erwarteten Steuerforderung im Rahmen der Großbetriebsprüfung des Finanzamtes i.H.v. 100.000 € sowie zur Finanzierung sonstiger Ausgaben i.H.v. 444.376 € und stellt sich wie folgt dar:

	Sportförderung		Verwaltung		Summe	
	BME	sonstiges	BME	sonstiges	BME	sonstiges
1141 Finanzen		302.505 €	265.200 €	201.871 €	265.200 €	504.376 €
1321 Akademie H	64.000 €	40.000 €			64.000 €	40.000 €
Summe	64.000 €	342.505 €	265.200 €	201.871 €	329.200 €	544.376 €
Summe	406.505,00 €		467.071,00 €		873.576 €	

Abb. 8: Entnahme Betriebsmittelrücklage

Produkt 1153 Personal

Der LSB ist per Gesetz verpflichtet, Gehaltszahlungen für die Freistellungsphase der Altersteilzeit vor einer möglichen Insolvenz abzusichern. Der LSB zahlt diese Beträge insolvenzsicher bei der Allianz ein. Die Freistellungsphase der Altersteilzeit wird durch entsprechende Rückflüsse aus der Insolvenzversicherung finanziert. Die Aufwendungen für einen z.Zt. bestehenden ATZ-Fall sind im Haushalt 2018 gesondert im Produkt 1153 Personal ausgewiesen.

Produkt 1152, 1321, 1331, 1711, 1735 Instandhaltungen und Investitionen lt. Instandhaltungs- und Investitionsplan, Standort Hannover, Clausthal-Zellerfeld und Langeoog

Gem. Instandhaltungs- und Investitionsplan sind für Investitionen und Instandhaltungen **Entnahmen aus den Rücklagen von 941.362 € vorgesehen. Den Einnahmen stehen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber.** Die Entnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt	Investitionen	Instandhaltung	Summe
1331 Akademie Clausthal-Zellerfeld	141.535 €	187.600 €	329.135 €
1152 Liegenschaften - Langeoog	102.820 €	121.957 €	224.777 €
1735 Sportmedizinischen Zentrum SM	213.950 €		213.950 €
1321 Akademie Hannover	19.500 €	63.000 €	82.500 €
1711 Lotto Sportinternat		52.000 €	52.000 €
1152 Liegenschaften - Verwaltung		39.000 €	39.000 €
Summe	477.805 €	463.557 €	941.362 €

Abb. 9: Investitionen und Instandhaltungen

Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 2 NSportFG

Produkt 1141 – Ausgaberesst Finanzhilfe § 3 Abs. 2 NSportFG

Der nach der Mitteilung der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH vom 10. November 2017 (vorläufiger Buchungsstand) voraussichtlich zu erwartende Mehrbetrag der Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 2 NSportFG i.H.v. 2.190.821 € (vorläufiger Buchungsstand vom 10. November 2017) wird gem. § 3 Abs. 3 S. 2 NSportFG im Dezember 2017 ausgezahlt.

Der Übertrag in das Jahr 2018 erfolgt wie in 2017 mittels eines Ausgaberesstes aus 2017. Der Mittelansatz in Höhe von 2.188.312 € erfolgt vorbehaltlich der Mittelzusage des MI, die im Dezember 2017 erfolgen wird.

Produkte 1213, 1221, 1222, 1511, 1531, 1621, 1631 1642, THH 2

Die Mittel für die nachfolgenden Förderprogramme werden an Vereine, Sportbünde und Landesfachverbände auf Grundlage von konkreten Förderanträgen weitergegeben. Die Programme wurden vor dem Hintergrund wichtiger gesellschafts- und verbandspolitischer Entwicklungen als Zukunftsaufgaben definiert und befinden sich in der Umsetzung.

Außerdem werden Mittel für Vereine, Sportbünde und Landesfachverbände für unten aufgeführte Bereiche angesetzt.

Die Mittelbereitstellung erfolgt aus Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG vorbehaltlich der Mittelzusage des MI (Dezember 2017).

Produkt	Förderprogramme	Summe
1213	Aktionsplan „Inklusion im niedersächsischen Sport“	43.500 €
1222	Sport für behinderte Kinder und Jugendliche (Vereinsförderprogramm/BSN)	130.000 €
1511	Beratung in Entwicklungsprozessen	55.000 €
1531	Bürgerschaftliches Engagement	165.000 €
1621	Fort- und Ausbildungskonzept für Sportentwicklungscoaches	10.000 €
1642	Förderprogramm „IZA“ – Gesundheit und AGIL	50.000 €
Summe		453.500 €

Abb. 10: Förderprogramme

Produkt	Bereiche	Summe
1221	Personalkosten hauptberufliche Sportreferenten	495.730 €
1222	Aus- und Fortbildung	550.000 €
1222	Härtefallregelung	100.000 €
1631	Sportstättenbau	278.693 €
THH 2	THH 2 – SJN	30.974 €
Summe		1.455.397 €

Abb. 11: Bereiche



Weitere Mittel i.H.v. 335.915 T€ werden zur Finanzierung von Gemeinschaftsausgaben verwendet.

Die Gesamtverteilung der zusätzlichen Mittel gem. § 3 Abs. 2 NSportFG stellt sich wie folgt dar:

2.188,3 T€ (Vorjahr: 2.809,9)			
Vereine	Verbände	Sportbünde	LSB
510,7 T€ (Vorjahr: 685,6)	787,0 T€ (Vorjahr: 1.030,6)	890,6 T€ (Vorjahr: 1.093,7)	
23%	36%	41%	
		554,7 T€ (Vorjahr: 462,0)	335,9 T€ (Vorjahr: 631,7)
130,0 T€ (Vorjahr: 130) Förderprogramm Sport für Kinder und Jugendliche	137,0 T€ (Vorjahr: 215) Förderprogramme	495,7 T€ (Vorjahr: 428) Hauptberufliche Sportreferenten	279,4 T€ (Vorjahr: 370) Gemeinschaftsaufgaben AOH
102,0 T€ (Vorjahr: 111) Förderprogramme	100,0 T€ (Vorjahr: 100) Härtefallregelung	28,0 T€ (Vorjahr: 34) Förderprogramme	56,5 T€ (Vorjahr: 50) Förderprogramme
278,7 T€ (Vorjahr: 445) Sportstättenbau	550,0 T€ (Vorjahr: 716) Aufschlag auf Kontingente	31,0 T€ (Vorjahr: 0) SJN	
			0,0 T€ (Vorjahr: 212) Rücklage SLZ

Abb. 12: Verteilung der Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG